

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 1

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Den Auftrieb, Herr Professor.“

Einen Augenblick war der Lehrer ratlos. Dann:

„Wie Schramm, du willst uns also weismachen, dass du es nicht begreifst, warum ein ins Wasser geworfenes Holzstück wieder auftauchen muss, he?“

„Ja, Herr Professor.“

„Aha, jetzt endlich verstehst du es?“

„Nein, Herr Professor.“

Der Lehrer wurde zornig.

„Schramm, Schramm, mir scheint, du willst uns zum besten haben!“

„Nein, Herr Professor.“

Der Physiklehrer hat den Schramm nie wieder aufgerufen. Er gab ihm in den Zeugnissen ein für allemal einen Dreier.

„Einen Dreier gibt man,“ werden die frisch aus dem Seminar kommenden Lehrer von den ältern Kollegen belehrt, „wenn man nicht recht weiss, wie man mit dem betreffenden daran ist.“

Im übrigen hat der Höflmaier eine Woche darauf irgendwo den dicken „Braunen Döderlein“ erwischt. Er hat gleich die Lehre vom Auftrieb nachgeschlagen. Das Gesetz war dasselbe wie im „Grünen Winter“. Nur dass es ausführlicher erklärt war und dass Bilderbeispiele gegeben waren.

Der Höflmaier wollte den „Braunen Döderlein“ schon wieder befriedigt zuschlagen. Aber halt, da war noch eine Anmerkung am Fuss der Seite.

„Wir dürfen uns aber dadurch nicht beirren lassen“, hiess es da, „dass damit die seltsame Erscheinung des Auftriebs nicht wirklich erklärt ist. Sie ist nur beschrieben. Im Grunde gehört der Auftrieb zu den vielen wunderbaren Naturrätseln der scheinbaren Selbstverständlichkeit, von denen wir umgeben sind. Wir müssen uns ehrfurchtsvoll mit dem Betrieb bescheiden.“

Der Höflmaier ist sehr nachdenklich geworden. Aber dann hat er den „Braunen Döderlein“ doch entschlossen zugeschlagen. Er war froh, dass der „Grüne Winter“ um so viel klarer war.

Fritz Müller.

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag, den 29. September 1917, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lehrerinnenheim.

Protokollauszug.

Alle Mitglieder sind anwesend.

1. *Mitteilungen.* Anschliessend an das Protokoll wird mitgeteilt, dass an Stelle von Frl. Dr. Graf als Vertreterin der Lehrerinnen im Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins gewählt wurde: Frl. D. Martig, Sekundarlehrerin, in Bern.

Es wurden von andern Vereinen Gesuche an den Schweizerischen Lehrerinnenverein gerichtet: a) Wir möchten einen „Appel des Femmes belges“ verteilen. Da dieser Appell ziemlich lang ist, muss er bei den Vorstandsmitgliedern zirkulieren. b) Fordert das „Comité d'Initiative en faveur d'une paix durable“ zum Unterschriftensammeln auf. Dies soll unter der Hand geschehen. c) Werden wir angegangen, uns an einer „Auguste Sprengel-Stiftung“ zu beteiligen, die zur Feier des 70. Geburtstages der hochverdienten Führerin der deutschen Lehrerinnen gegründet und zur Unterstützung notleidender Lehrerinnen verwendet

werden soll. Da unsere Kasse selber stark durch Unterstützungen in Anspruch genommen wird, können wir diesem Gesuch nicht entsprechen.

Der Verleger der „Lehrerinnenzeitung“ verlangt eine Erhöhung des Abonnementspreises auf Fr. 3, die angesichts der enormen Steigerung des Papierpreises und der Löhne zugestanden werden muss, um so mehr als die „Lehrerinnenzeitung“ im Gegensatz zu den meisten andern ähnlichen Blättern seit über 20 Jahren das Abonnement nicht erhöht hat.

2. *Unterstützungen und Subventionen.* Einer Unterstützung wird die nachträgliche Genehmigung erteilt. Drei Gesuchen um Unterstützung von Kursen zur Einführung ins Arbeitsprinzip wird entsprochen; ebenso wird das verdienstliche Werk von Frl. Benz, Zürich, das dem gleichen Zweck dient, unterstützt. Ein Gesuch auf Subventionierung eines Kurses für hauswirtschaftlichen Unterricht muss für dieses Jahr, weil der Kredit erschöpft ist, abgewiesen werden.

3. *Aufnahmen:* Frl. M. Eichenberger und Frl. L. Blaser, Niederscherli; Frau Fankhauser, Mittelhäusern; Frl. M. Biedermann, Bern; Frl. M. Kägi, Riehen.

4. *Bund schweizerischer Frauenvereine.* An die Generaiversammlung des Bundes wird Frl. Dr. Graf abgeordnet. Sie erhält den Auftrag, bei der Statutenberatung dem Minderheitsantrag beizustimmen und der ungerechtfertigten Bevorzugung der kleinen Vereine entgegenzutreten, die sich in mehreren Artikeln kundgibt.

5. *Heimangelegenheiten.* Die Vorsteherin des Heims sieht sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, von ihrem Amte zurückzutreten. Sie bedarf sofort der vollkommenen Ruhe. Die Vertretung wird bis auf weiteres Frau Pfarrer Schweizer übernehmen.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

Für getreuen Auszug:
Die Sekretärin: *M. Sahli.*

Thesen zur Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts der drei schweizerischen Lehrerinnenvereine.*

1. Wir verlangen die allgemeine Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen an den oberen Klassen der Primar- und Sekundarschule, und treten nach Kräften ein für die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.
2. Wir unterstützen alle Bestrebungen, an den obersten Primarklassen den wissenschaftlichen Unterricht in organischer Verbindung mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen und befürworten die Geschlechtertrennung an diesen Schulklassen.
3. Die Führung dieser Klassen soll in den Händen von Primarlehrerinnen liegen, die sich eine spezielle hauswirtschaftliche Ausbildung erworben haben, den Unterricht in Kochen, Nahrungsmittellehre und Haushaltungs- kunde erteilt die Haushaltungslehrerin, den Handarbeitsunterricht eine patentierte Arbeitslehrerin.
4. An der Fortbildungsschule können neben der Haushaltungslehrerin auch Primarlehrerinnen theoretischen Unterricht und Arbeitslehrerinnen den Hand- arbeitsunterricht erteilen.

* Im Auftrage der Delegierten der drei Lehrerinnenvereine bereinigt durch die Präsidentin und durch die Aktuarin des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins.